

Rhein-Ministerkonferenz

Kommuniqué

29. Januar 2001 in Strassburg

Die für den Schutz der Gewässer im Rheineinzugsgebiet zuständigen Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission haben sich am 29. Januar 2001 in Straßburg unter der Präsidentschaft von Frau Dominique Voynet, Ministerin für Raumordnung und Umwelt von Frankreich, getroffen.

An der Konferenz haben teilgenommen:

Für Deutschland, Herr Dr.-Ing. E.h. Dietrich RUCHAY, Ministerialdirektor, in Vertretung für Herrn Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Für Frankreich, Frau Dominique VOYNET, Ministerin für Raumordnung und Umwelt

Für Liechtenstein, Herr Dr. Norbert MARXER, Minister für Umwelt

Für Luxemburg, Herr Paul HANSEN, Direktor der Umweltverwaltung in Vertretung für Herrn Michel Wolter, Innenminister

Für die Niederlande, Frau drs. Monique de VRIES, Staatssekretärin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung

Für Österreich, Herr Dr. Wolfgang STALZER in Vertretung für Herrn Wilhelm Molterer, Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Für die Schweiz, Herr Philippe ROCH, Staatssekretär, Direktor des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft

Für Wallonien, Frau Anne TRENTELS in Vertretung für Herrn Michel Foret, Minister für Raumordnung, Städtebau und Umwelt

Für die Europäische Kommission, Herr Prudencio Perera MANZANEDO als Vertreter für Frau Margot Wallström, Kommissarin für Umwelt

Als Beobachter

Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen

Die für den Schutz der Gewässer im Rheineinzugsgebiet zuständigen Ministerinnen und Minister Deutschlands, Frankreichs, Liechtensteins, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz und Walloniens (Belgien) sowie die Europäische Kommission begrüßen die erheblichen Impulse für die Wasserpolitik der Europäischen Union, die von der Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) ausgehen. Diese zielt darauf ab, eine koordinierte Gewässerbewirtschaftung in jedem Einzugsgebiet einzuführen, die Gewässerqualität zu verbessern und die Öffentlichkeit in die gesamte Wasserpolitik stärker einzubeziehen.

Sie heben die Bedeutung der Rahmenrichtlinie für die grenzüberschreitende Koordination in internationalen Flussgebietseinheiten hervor.

Sie stellen mit Befriedigung fest, dass die im Rheineinzugsgebiet von der Quelle bis zur Mündung in die Nordsee seit Jahrzehnten bestehende multi-, bilaterale und regionale Zusammenarbeit sich als sehr erfolgreich erweist. In diesem Zusammenhang sprechen die Ergebnisse der Arbeiten der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins, der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar, der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee und der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein eine deutliche Sprache.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die IKSR ein Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins erarbeitet hat, das vergleichbare Ziele wie die Rahmenrichtlinie verfolgt, und dass auch die anderen Kommissionen mit ihren Programmen in Richtung Rahmenrichtlinie arbeiten.

Vor dem neuen Hintergrund der Rahmenrichtlinie messen sie der koordinierten Erstellung eines internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein große Bedeutung bei. Sie möchten die solide und effiziente Kooperation auf dem Gebiet des Rheinschutzes nutzen.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission unterstreichen, dass die EU-Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Richtlinie selbst verantwortlich sind, wobei sie eine koordinierte Vorgehensweise im Rheineinzugsgebiet für erforderlich halten.

Im Bestreben, den Herausforderungen und dem Zeitplan für die Umsetzung der Rahmenrichtlinie mit Effizienz gerecht zu werden, beschließen die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission, die bisherigen Koordinierungsaktivitäten fortzusetzen und die aufgebauten Strukturen in Form einer Steuerungsgruppe beizubehalten.

Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus nationalen Regierungsvertretern und weiteren nationalen/regionalen Vertretern zusammen. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe wird in periodischem Wechsel von einem EU-Mitgliedstaat im Rheineinzugsgebiet übernommen. Die oben genannten internationalen Kommissionen können als Beobachter einbezogen werden. Die Steuerungsgruppe wird die Arbeiten koordinieren, die auf der Ebene der gesamten Flussgebietseinheit erforderlich sind, um eine kohärente Anwendung der Richtlinie und die Erstellung eines internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein zu erreichen.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission begrüßen die Entscheidung der Schweiz als Nicht-EU-Mitgliedstaat, sich in der Steuerungsgruppe vertreten zu lassen und

diese bei den Koordinierungs- und Harmonisierungsarbeiten auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung zu unterstützen, wodurch der Wille zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf dem Gebiet der Wasserpolitik zum Ausdruck gebracht wird.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission beauftragen die Steuerungsgruppe zu prüfen, welche Mittel und welche weiteren organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung der Koordinierungsaktivitäten erforderlich sind. Sie werden gleichfalls, wann immer erforderlich, die Modalitäten zur Finanzierung der zur Ausarbeitung des koordinierten Bewirtschaftungsplans notwendigen gemeinsamen Arbeiten prüfen. Sie werden dabei insbesondere die Tatsache berücksichtigen, dass nicht alle Rheinanliegerstaaten zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie verpflichtet sind. Sie begrüßen das Angebot der IKSR, die Steuerungsgruppe im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zu unterstützen.

Die Ministerinnen, Minister und die Europäische Kommission geben ihren Wunsch zum Ausdruck, dass ihr Vorgehen im Rheineinzugsgebiet zum Vorbild für die Umsetzung der Rahmenrichtlinie wird.